



Direktion:
MMag. Georg VEITZ
Kadettengasse 19d,
8041 Graz
www.bsapa.at
UID: ATU65437912



Österreichische Instruktorausbildung

Prov. Abteilungsvorstand:
MMMg. Dr. Thomas
GUTSCHLHOFER

Sekretariat:
Lisa Schuhen

Telefon:
+43 5/0248083 101

Fax:
+43 5/0248083 999

E-Mail:
lisa.schuhen@bspa.at

2. Änderung 07.09.2022

Ausschreibung zur Instruktorausbildung für Sportschießen Faustfeuerwaffen Großkaliber (FFW GK) 2023

Die Bundessportakademie Graz führt in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schützenbund eine Instruktorausbildung für SPORTSCHIEßEN Faustfeuerwaffen Großkaliber (FFW GK) durch.

Kurzbeschreibung zur Ausbildung / zum Kurs

Ausbildungsleitung

Mag. Christoph Fally, Tel.: 05 0248 083 701, Mobil: 0664 886 15 330
E-Mail: christoph.fally@bspa.at

Fachverband

Österreichischer SCHÜTZENBUND

Ausbildungsziel

Betreuung von Nachwuchs-, Breitensportlern und Wettkämpfern in den Vereinen. Die Absolventen und Absolventinnen erlernen die Qualifikation, selbstständig einen zielorientierten sportlichen Übungsbetrieb zu leiten, eine umfassende Wettkampfbetreuung zu führen, sowie Spaß und Freude am Schießsport zu vermitteln. Sie erlangen die Kompetenz, die alters und geschlechtsbedingten Besonderheiten in der konditionellen, koordinativen und technischen Ausbildung zu berücksichtigen.

Zielgruppe

Interessierte des Sportschießens, die die Voraussetzungen für die Erfüllung der Eignungskriterien erbringen können und die Spaß am Leiten eines Übungsbetriebes haben.

Ausbildungsaufbau

Blockveranstaltungen

Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht!!

Ausbildungstermine

Kursteil I: 20.03. bis 25.03.2023 BSPA Graz

Kursteil II: 24.04. bis 28.04.2023 Ort wird noch bekannt gegeben

Kursteil III: 06.05. bis 07.05.2023 Ort wird noch bekannt gegeben

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt generell online an die Bundessportakademie Graz, Kadettengasse 19d, 8041 Graz.

<http://www.bspa.at/graz>

Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können.

Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht!!

Anmeldeschluss für die Eignungsprüfung

Montag, 21.11.2022

Ausbildungsbeginn

Montag, 20.03.2023

Aufnahmebedingungen

1. **Ärztliches Attest** vollständig ausgefüllt, das zum Zeitpunkt der Eignungsprüfung nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung des Aufnahmewerbers bestätigt.
 - a. Ohne ärztliches Attest ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung und am Kurs nicht möglich.
2. **Erste-Hilfe-Nachweis** ist bis spätestens vier Wochen vor der Abschlussprüfung abzugeben. Der Nachweis darf nicht älter als 5 Jahre sein. Es gelten nachstehende Ausbildungen:
 - Erste Hilfe im Rahmen des Führerscheinkurses
 - Erste-Hilfe-Kurs von mind. 6 Stunden
3. Die AufnahmewerberInnen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben

Eignungsprüfung

Montag, 19.12.2022 mit Beginn um 09:00 Uhr

Ort: Landeshauptschießstand Andritz, Radegunderstraße 8, 8045 Graz

Es wird darauf hingewiesen, dass nach erfolgter Anmeldung keine gesonderte Einladung zur Eignungsprüfung erfolgt!

EIGNUNGSKRITERIEN:

Praktische Eignungsprüfung Faustfeuerwaffen Großkaliber (FFW GK):

- 1. FFW GK 20/20: 350 Ringe Mindestschussergebnis für 40 Wettbewerbsschüsse nach dem jeweilig gültigen Reglement der SGKP FFWGK.
- 2. FFW GK 30/30: 560 Ringe Mindestschussergebnis für 60 Wettbewerbsschüsse nach dem jeweilig gültigen Reglement des SGKP

Ausrüstung

Sportausrüstung für allgemeines Konditionstraining und für das spartenspezifische Training

Abschlussprüfung

Dienstag, 23.05.2023

Die kommissionelle Abschlussprüfung wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten, wobei die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt werden.

Eine Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Semesterprüfungen und der Einhaltung der Anwesenheitspflicht erfolgen. Die Absolventen erhalten ein staatliches Zeugnis.

Kurskosten

Die Teilnahme am Lehrgang (Unterricht und Prüfungen) ist kostenlos. Für Fahrt- und Aufenthaltskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen.

Für die Herstellungskosten der Lernunterlagen ist ein Betrag von € 70,-- verpflichtend bis spätestens 05.12.2022 auf das Konto der BSPA Graz

PSK, IBAN AT42 0100 0000 0526 0601, BIC BUNDATWW

zu entrichten. **Als Zahlungsreferenz führen Sie bitte den Kurs und Ihren eigenen Namen an!**

Bei rechtzeitiger Abmeldung (drei Wochen) vor Kursbeginn oder bei Nichtbestehen der Eignungsprüfung wird Ihnen die Einzahlung zur Gänze rücküberwiesen.

Ohne rechtzeitige Anzahlung ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung und somit an o. a. Ausbildung nicht möglich!!!

**Spätere Nachzahlungen sind ausnahmslos nicht möglich.
Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 KursteilnehmerInnen.**

Sonstiges

Sonderbedingungen – Anrechenbarkeiten

Geprüfte BewegungserzieherInnen, DiplomsporthehrerInnen, TrainerInnen und Instruktoren bzw. InstruktoreInnen, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend, ebenso ist die Teilnahme an den Prüfungen in allen spartenspezifischen Unterrichtsgegenständen verpflichtend. Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter **14 Tage vor Ausbildungsbeginn** vorzulegen, **eine spätere Einreichung der Anrechnungsunterlagen wird nicht berücksichtigt.**

Mit Ihrer Online-Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie alle oben angeführten Punkte der Ausschreibung zur Kenntnis genommen haben.

MMag. Georg VEITZ eh.
Direktor

MMMag. Dr. Thomas GUTSCHLHOFER eh.
Prov. Abteilungsleiter

Für den Österreichischen Schützenbund
Fachreferent für Kampfrichter-, Instruktor- und Trainerausbildung
Christian SCHARF eh.

INSTRUKTOR SPORTSCHIEßEN FAUSTFEUERWAFFEN GROßKALIBER (FFW GK) 2023

ÄRZTLICHES ATTEST

Betr.: geb. am:
(Zu- und Vorname)

Obgenannte/Obgenannter wurde heute in meiner Ordination untersucht und ist sowohl **physisch** und **psychisch** als gesund zu bezeichnen und ist daher für die Ausbildung zum/r

..... geeignet.

Ein Nachweis über **ansteckende** oder **chronische** Erkrankungen konnte nicht erbracht werden.
Etwaige Behinderungen müssen aus Haftungsgründen angegeben werden!

.....
Datum

.....
Stempel/Unterschrift